



Durch die neue Planung reduziert sich die Kubatur und die Höhenentwicklung des Doppelhauses sogar noch. Das Satteldach wird nun deutlich flacher (DN 20°, vorm. 34°) gestellt, so dass sich nun eine Firsthöhe von 7,34 Meter (vorm. 8,73 Meter) ergibt. Die Wandhöhen betragen nun 5,90 Meter bzw. 6,44 Meter. Diese Werte lagen bei der ersten Planung bei 6,05 Meter bzw. 7,065 Meter. Durch die Höhenreduktion ist nun kein wohnlich nutzbares Dachgeschoss mehr vorgesehen (nur noch KG, EG, OG und Dachspitz). Auch die Grundfläche bzw. Lage ändert sich, auch hier wird der Baukörper insgesamt verkleinert. Somit fügt sich auch die geänderte Planung problemlos in die nähere Umgebung nach § 34 BauGB ein.

Die Abstandsflächen werden erneut gemäß Abstandsflächensatzung des Marktes Mering ordnungsgemäß nachgewiesen. Die Anzahl und die Position der offenen Stellplätze bzw. Garagen wurde nicht geändert, der Stellplatznachweis ist mit 4 Stellplätzen gemäß Stellplatzsatzung erbracht. Alle 4 Stellplätze bzw. beide Grundstücke werden über eine Zufahrt erschlossen, was als positiv angesehen wird.

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein  
 ja, siehe Begründung

**Ausgaben:**

Einmalig 2022: €  
Jährlich: €

**Einnahmen:**

Einmalig 2022: €  
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

---

**Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB, da sich auch die geänderte Planung nach § 34 BauGB einfügt.

---

**Abstimmungsergebnis:**

13:0